

Kirchliches in Zahlen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **26 (1943)**

Heft 7

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-409382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rosenkranz und Dieterich.

Vor der Strafkammer des Zürcher Obergerichts hatte sich unlängst der pensionierte Sigrist der Heiligkreuzkirche in Zürich, der 70jährige Ulrich Fuxloch, wegen Opferstockdiebstahl zu verantworten. Wir haben nicht die Absicht, die in der ganzen nicht-katholischen Presse — die katholische ist in solchen Fällen nicht so schwatzhaft! — veröffentlichte Meldung zu wiederholen. Wir setzen sie als bekannt voraus und beschränken uns auf einige Betrachtungen, die nicht in der Tagespresse zu finden waren.

Seit dem Jahre 1911 steht Fuxloch im Dienste der katholischen Kirche. Während er den letzten Weltkrieg mitmachte, wurde ihm die Stelle als Sigrist freigehalten, so dass er nach der Rückkehr von der Front sein Amt wieder antreten konnte. Es lässt sich nicht ermitteln, welchen geistigen Knacks sich der Verurteilte aus dem «Stahlbad», wie man den Krieg so schön nennt, mit nach Hause gebracht hat. Auf jeden Fall scheint sein Glaube an die Kirche und im Besondern an die Heiligen gelitten zu haben, denn seit dem Jahre 1921 klaubte er aus den verschiedenen Opferstöcken nicht weniger als 20,000 Franken. Mit besonderer Vorliebe vergreift sich Fuxloch am Opferstock des heiligen Antonius, ohne dass dieser den leisesten Einspruch erhoben hätte. Die Zeitungsmeldungen unterliessen zwar in oberflächlicher Weise zu präzisieren, welcher heilige Antonius in der Heiligkreuzkirche einen Opferstock besitzt, denn es gibt in der katholischen Kirche mehrere Heilige des gleichen Namens. So wurden wir wenigstens durch den *Dizionario ecclesiastico* unterrichtet. Es ist aber anzunehmen, dass es sich um den heiligen Antonius von Padua handelt, der in der Schweiz sich grosser Beliebtheit erfreut, da er bei allen möglichen und unmöglichen Angelegenheiten nicht nur angerufen wird, sondern auch tatsächlich hilft. So versichern uns die Gläubigen. Die Wundertätigkeit dieses Heiligen brachte es mit sich, dass die verschiedensten frommen Blätter eine besondere Rubrik für sog. «Erhörungen» führen. Dies alles neben einem eigens ihm geweihten und nach ihm benannten Blättchen, das, Irrtum vorbehalten, in Solothurn erscheint.

Es ist anzunehmen, dass Fuxloch, gleich den andern Gläubigen, sich anfangs auch an den heiligen Antonius gewandt hat mit seinen Anliegen, d. h. dass er ihn um Geld gebeten hat. Viele andere taten es auch schon und wiederholt haben wir schon vom Beistand in Geldangelegenheiten gelesen. Fuxloch wurde offenbar nicht erhört und so griff er zum Dieterich, was ihn im hohen Alter noch auf die Anklagebank brachte. Tatsache ist, dass er sich in der Folge im Besondern an den Opferstock des heiligen Antonius hielt. Nicht aus Anhänglichkeit, sondern weil erfahrungsgemäss in diesem Opferstock am meisten zu holen war. Dass Antonius während zwei Jahrzehnten zu diesen Klauereien geschwiegen hat, das ist uns Ungläubigen ganz unverständlich. Ohne erst die Antwort der Gläubigen zu kennen, so steht doch fest, dass der Langmut des Heiligen zulies, dass die unrechtmässig erworbene Summe die Höhe von 20,000 Franken erreichte.

Am 29. Dezember vergangenen Jahres wurde der Missetäter in flagranti ertappt. Und in diesem Augenblick geschieht das Wunderbare: Nachdem man den vermeintlich treuen Sohn der Kirche am Wickel gefasst hatte, da will dem Pfarrer von Heiligkreuz die geringe Einnahme des letzten halben Jahres aufgefallen sein, da der Opferstock nur noch Nickelmünzen enthielt! Zwischen fromm gefalteten Händen, so warf der Staatsanwalt dem Kirchendiener vor, versteckte er nicht den Rosenkranz, sondern den — Dieterich. (Siehe «Nationalzeitung» Nr. 215 vom 12. Mai 1943.) Hätte der Sigrist nach seiner Pensionierung die Kirche gemieden, oder hätte er den Dieterich wieder gegen den Rosenkranz umgetauscht, wie es für den Gläubigen gegeben ist, so wäre er der getreue Sohn seiner Kirche «geblieben» und er hätte sich weiter der allgemeinen Achtung und Zuneigung seines vorgesetzten Geistlichen und der Gläubigen erfreut. Aber es ging ihm wie der Katze, er

konnte das Mäusen nicht lassen, was ihm zum Verhängnis wurde.

Ein «frommes» und «gottergebenes» Leben findet nun seinen Abschluss vor dem Zürcher Obergericht, das den betagten Mann zu 2 Jahren und 6 Monaten Zuchthaus verurteilte. Die Versicherung, er hätte sein Geld, mitsamt dem gestohlenen, bei seinem Ableben der Kirche vermacht, vermochte nicht zu überzeugen und war offenbar nicht gross strafmildernd. Mit dieser Ausrede, das Geld der Kirche zu vermachen, will der Sigrist auch das gelegentlich mahnende Gewissen beruhigt haben. Damit vermochte er aber weder den Staatsanwalt noch den Geistlichen zu beruhigen. Im Gegenteil. «Bat dieser (der Geistliche. Der Verf.) man möge die Schuld vergeben, wie auch wir vergeben unsern Schuldnern?», so schreibt der Korrespondent der «Nationalzeitung» sarkastisch. «Nein, er belastete den Alten noch mehr, als der Staatsanwalt es getan und rechnete dem Gericht vor, dass mit Zins und Zinseszins die Beute mehr als 25,000, wer weiss, vielleicht 30,000 Franken ausmachen könne.» Nicht Verzeihung, Vergeltung ruft er, und zwar mit Zinseszins!! Nicht Verzeihung, sondern kreuzigt ihn, ruft er, trotzdem er ein Vertreter der Religion der Liebe ist. Trotzdem wir die Wut des geprellten und getäuschten Geistlichen verstehen können, finden wir das Verhalten nicht im Einklang mit der gesprochenen Liebe.

Warum hat sich der Sigrist am Geld der Kirche vergriffen? Aus Geiz, so wird angenommen. Wir sind nicht jene, die den Mann von der Schuld freisprechen wollen. Recht bleibt Recht, denn es war nun einmal der Wille der Geldspender, dieses Geld den Heiligen, resp. der Kirche zu geben. Wie konnte sich Fuxloch, der Genügsame und Sparsame, mit seinem rechtmässigen Verdienst nicht zufrieden gegeben? Es gibt viele Möglichkeiten der Erklärung. Sein krankhafter Geiz musste doch irgendwo herrühren. Ist es so abwegig und von der Hand zu weisen, dass er bei seinem Ableben das Geld nicht doch der Kirche vermacht hätte? Fuxloch musste aus seiner Praxis als Sigrist wissen, wie man sich den Himmel erkaufte. Geld ist Gewicht. Geld wiegt auf Erden wie im Himmel und es ist durchaus möglich, dass er, um etwas von diesem Gewicht auf seine Seite zu bekommen, zum Opferstockmarder wurde. Wer weiss, wie er sich ausmalte, wieviele Messen für sein Geld gelesen würden, wie er, resp. sein Name, als edler Spender im Kirchenblatt genannt würde, wie der Name Fuxloch in aller Mund wäre. Wie konnte er aber — angenommen dieser religiöse Irrsinn sei gegeben — wie konnte er den heiligen Antonius, um dessen Wundertätigkeit er wusste, betrügen, wie den spendenden Gläubigen um die «Erhörung» bringen? Oder wurden die Bitten gleichwohl erhört? Eine sonderbare Frucht der vielgepriesenen katholischen Erziehung, denn eine Frage ruft so gleich der andern. Entweder hat die Absicht, der Kirche das Geld beim Ableben wieder zu geben, bestanden, dann war das ganze eine religiöse Verirrung, ein religiöser Irrsinn, oder aber Fuxloch hatte durch das Beispiel der Kirche den Glauben verloren, denn in diesem einen war er ein rechter Sohn der Kirche: er vertraute den Silberlingen mehr als der Fürbitte der Heiligen.

Leoz.

Kirchliches in Zahlen.

Deutschland.			
Einwohnerzahl von Grossdeutschland			96,000,000,
davon sind: Protestanten	45,000,000	}	93,000,000
Katholiken	48,000,000		
Rest			3,000,000

In diesem Rest von 3,000,000 dürften die Freidenker, Monisten, Wotans- und andern Germanisch-Gläubigen enthalten sein, m. a. W. die *Konfessionslosen*.

Die protestantische Kirche zählt:

Landeskirchen	24
Kirchgemeinden	19,600
Geistliche	17,000

Die katholische Kirche zählt:

Kirchenprovinzen	11
Bistümer	25
Kirchgemeinden	17,183
Weltgeistliche	35,103

Ordensniederlassungen des Katholizismus:

männliche	970
weibliche	8,191
Ordensgeistliche	22,701
Ordensschwwestern	119,000

Die alkatholische Kirche zählt:

Gläubige	100,000
Gemeinden	200
Geistliche	90

Finanzielles.

Der Protestantismus bezieht:

Unterstützung durch den Staat	72,000,000
Die durch den Staat erhobene Kirchensteuer	150,000,000
Kollekten und Zuwendungen	4,000,000
Total	226,000,000

Der Katholizismus bezieht:

Unterstützung durch den Staat	56,000,000
Eintreibung der Kirchensteuer	120,000,000
Total	176,000,000

Protestantismus und Katholizismus beziehen zusammen die bescheidene Summe von 402,000,000 Franken!
(Die Zahlen nach «Dienst aus Deutschland».)

Italien.

Die Entwicklung des italienischen Klerus:

	1861	1936
Kleriker, Priester, Ordensleute	118,376	75,613
Weibliche Ordensangehörige	42,664	129,709
Weltgeistliche im Seelsorgerdienst	87,744	40,262
Ordenspriester	30,632	18,196
Anzahl der Priester auf 1000 Einwohner	7,4	4,84

Die Priesterberufe sind in den letzten Jahren wieder ansehnlich gestiegen, denn 1911 erreichte man auf 1000 Einwohner nur noch 3,52 Kleriker.
(Nach: «Osservatore romano».)

Die 10 bolschewistischen Gebote für die Schulkinder

- Den Schulkindern in der Sowjetunion wurden folgende Merksätze beigebracht:
1. Willst du ein guter Schüler sein, so sei ein Atheist wie Lenin und Stalin.
 2. Dulde nie, dass man dich in eine Kirche schleppt.
 3. Wenn deine Eltern dich zu Glaubenshandlungen zwingen wollen, dann wende dich an die GPU.
 4. Nenne alle dir bekannten Staatsfeinde, von denen du weisst, dass sie einer Religion huldigen.
 5. Atheist sein, heisst ein treuer Gefolgsmann Lenins und Stalins zu sein.
 6. Jeder atheistische Schüler trägt das Atheist-Abzeichen.
 7. Wenn du einen Priester siehst, so weise mit dem Finger auf ihn als den grössten Feind des Proletariats.
 8. Als guter Atheist musst du die Lehre des Sowjetregimes kennen.
 9. Vergiss nie, dass die Geistlichen die grössten Feinde unserer Revolution sind.

Ohne Mittel keine Macht!

Denket an den Pressefonds!
Einzahlungen erbeten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Post-check-Konto VIII 26 074.

10. Jeder Atheist muss bereit sein, unser Regime mit der Waffe in der Hand gegen innere und äussere Feinde zu verteidigen.

(«Das Neue Volk», Nr. 23, 5. Juni 1943.)

Woher das «Neue Volk» die Meldung hat, darüber steht nichts. Wahrscheinlich ist sie aus den Fingern gesogen, denn der Gläubige will ja keine Beweise — es genügt, wenn das «Neue Volk» dies behauptet.

Hall und Widerhall.

Kirche und Sport.

Die Redaktion der «Sport-Toto»-Zeitung hat sich an die Vertreter der Kirchen gewandt, um über das Thema «Kirche und Sport» aus zuständiger Feder etwas zu vernehmen. Für den Katholizismus antwortet Dr. Franz von Streng, Bischof von Basel und Lugano, der unter anderem folgendes schreibt:

«Einordnung und Unterordnung sportlicher Betätigung verlangt Wertschätzung und Kucksichtnahme den Aufgaben und Pflichten der Gottesverehrung gegenüber. Die erste und vornehmste Aufgabe jedes Menschen ist die der Gottesverehrung, der Religion. Für den gottesgläubigen Menschen ist dies eine Selbstverständlichkeit. In solchem Zusammenhang denken wir zuvorderst an die Heiligung des Sonntages und die Sonntagsruhe. Jeder Tag unseres Lebens gehört Gott dem Herrn. Jeden Sonntag aber soll die Gottesverehrung durch Gebet, Opfer und Aufnahme des Wortes zu ihrem vollen Rechte kommen. Die katholische Kirche sieht in der heiligen Messfeier die vornehmste kultische Art der Sonntagsheiligung, darum verpflichtet sie ihre Gläubigen zur persönlichen Anteilnahme an dieser Feier. Da verlangt sie von der Pfarrgeistlichkeit auch die Predigt und von der Jugend, besonders den schulentlassenen Jugendlichen den Besuch der Sonntagschristenlehre und wünscht den eifrigen Empfang der hl. Sakramente.

Auf diese Anforderungen muss ein geordneter Sportbetrieb unbedingt Rücksicht nehmen. Schon allein vom erzieherisch-kulturellen Standpunkte aus gehen die genannten Belange dem Sport voran. Gewöhnliche sportliche Uebungen dürfen nicht während der Sonntagsvormittagen abgehalten werden, wenigstens nicht vor oder während dem Pfarr- oder Hauptgottesdienst und für die christenlehrpflichtigen jugendlichen Schulentlassenen nicht während der Sonntagschristenlehre. Wenn ausnahmsweise grössere sportliche Veranstaltungen, wie z. B. Turnfeste auch den Sonntagvormittag in Anspruch nehmen, muss ein offizieller Gottesdienst (Feldgottesdienst) oder Gottesdienstbesuch zur gegebenen Zeit eingeschaltet werden, während dem der sportliche Betrieb zu ruhen hat.»

(«Sport-Toto», Nr. 41, 1. Juni 1943.)

Für den Protestantismus referierte Pfarrer R. Vollenweider in Basel, dessen Ausführungen sich im wesentlichen decken mit denjenigen des Bischofs von Streng.

Ein Unterschied besteht lediglich im Tonfall, denn Bischof von Streng referiert in der bekannten katholischen Anmassung. Sonst ist über diese Vernehmlassung nichts zu sagen, denn die ganze L. P. frugung scheint uns reichlich überflüssig.

Weihe des Kts. Freiburg an die Gottesmutter.

Auf Wunsch des Staatsrates wird S. Exz. Mgr. Marius Besson am Sonntag abend, den 30. Mai, um 20 Uhr 15 in der St. Niklauskathedrale in Freiburg die feierliche Weihe des Kt. Freiburg an die Gottesmutter vornehmen.

Haben Sie Vorsorge getroffen,

dass bei Ihrem Ableben die Bestattungsfeier in freigeistigem Sinne vor sich geht? Eine diesbezügliche letztwillige Verfügung sichert dies.

Zu senden an den Präsidenten der F. V. S., W. Schiess, Transiffach 541, Bern.